

## Anhang Nr. 2

### Grundlagen für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zur Prüfung von Lizenzvereinen

Zu prüfen sind:

1. Der Jahresabschluss des Vorjahres
2. Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen der laufenden Spielzeit
3. Genehmigter Haushaltsplan für die laufende Spielzeit
4. Außerdem sind Feststellungen über die Einhaltung von Auflagen aus früheren Lizenzierungsverfahren zu treffen.

#### I. Berichtsteil

##### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Prüfung, Prüfungsbericht, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 2 HGB

Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse beim Verein bzw. Betriebsgesellschaft sind zu erläutern:

- Name
- Sitz und Ort
- Zweck und Aufgabe
- Organe des Vereins
- Geschäftsführung und Auskunftspersonen
- Vereinsregister /Handelsregister
- Vereinssatzung
- Geschäftsjahr

Steuerliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins bzw. der Betriebsgesellschaft sind in den wesentlichen Punkten zu erläutern und zu beurteilen. Dies gilt insbesondere für wesentliche vertragliche Grundlagen, wie z. B. Stadion-Pachtverträge (Umfang der wirtschaftlichen und werbemäßigen Nutzung; Darstellung der Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte), Offenlegung sämtlicher arbeitsrechtlicher Verhältnisse und im Zusammenhang damit stehender Verträge, Überlassung von Werberechten und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins an Dritte, außergewöhnliche Finanzierungen (Schuldenerlass, Zuwendungen, Spenden, Bürgschaften etc.). Die entsprechenden Verträge sind vorzulegen.

Buchführung

Die Organisation der Buchführung, des Belegwesens, der betriebswirtschaftlichen Auswertungen und der Haushaltsplanunterlagen ist darzustellen und zu würdigen.

Darstellung und Würdigung der Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

I. Allgemeine Merkmale des Beteiligungsunternehmens

- Firma
- Rechtsform
- Kapital (Einzahlungsverpflichtungen)
- Verteilung des Kapitals

II. Gegenstand des Unternehmens

- Tätigkeitsgebiete
- Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Verein und Beteiligungsunternehmen

Leistungen des Vereins bzw. der Betriebsgesellschaft und Gegenleistung (z.B. Überlassung von Zeichen- und Namensrechten oder Rechten aus der Veranstaltung von Spielen gegen Entgelt)

Leistungen des Beteiligungsunternehmens gegenüber dem Verein bzw. der Betriebsgesellschaft, Arbeitsverträge mit Spielern des Vereins, wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeiten des Beteiligungsunternehmens gegenüber Dritten

### III. Geschäftsführung und Aufsichtsorgane

- Einflussnahme des Vereins auf Geschäftsführung
- Personenidentität zwischen Organen des Vereins und der Beteiligungsgesellschaft
- Aufsichts- und Beratungsorgane

### IV. Bedeutung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beteiligungsunternehmens für die Finanz- und Ertragslage des Vereins bzw. der Betriebsgesellschaft

### Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember muss mit dem Bestätigungsvermerk versehen sein. Der Bestätigungsvermerk (Testat) des Wirtschaftsprüfers bzw. des Steuerberaters muss folgenden Wortlaut beinhalten:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss/Zwischenabschluss entsprechen nach meiner/unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Die Richtlinien des AFV D zur Bewertung, Gliederung und zusätzlichen Erläuterung des Jahresabschlusses/Zwischenabschlusses gemäß Anhang 2 zum Lizenzstatut (Grundlagen für Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Lizenzvereinen) wurden von dem Verein beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Die Haushaltsplanung aus den Grundlagen für Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Lizenzvereinen zum Lizenzierungsverfahren stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Weiteren gilt § 322 Abs. 2, 3 und 4 HGB.

## II. Prüfung des letzten Jahresabschlusses

### Bewertung, Gliederung und zusätzliche Erläuterungen

#### Vorbemerkung:

**Darzustellen ist grundsätzlich der Jahresabschluss für den Gesamtverein. Werden Teilbilanzen für die Lizenzfußballabteilung, übrige Sportabteilungen und den ideellen Bereich aufgestellt, so sind diese zusammenzufassen.**

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss zum 31.12. zu prüfen; Weicht das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr ab, ist ein Zwischenabschluss zum 31.12. zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins zu vermitteln. Reichen diese Grundlagen nicht aus, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des Vorsatzes zu vermitteln, so sind zusätzliche Angaben zu machen.

Die Rechnungslegung ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§ 242 ff HGB) vorzunehmen. Die Gliederung der Bilanz ist in Anlehnung an das Gliederungsschema von § 266 HGB aufzustellen. Darüber hinaus wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung dagegen folgt in ihrem Aufbau den besonderen Gegebenheiten des Lizenzfußballs und ist im Folgenden detailliert dargestellt.

# BILANZ

Aktiva

## A. Anlagevermögen

Bewertung:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen.

Anlagenspiegel gem. § 268 II HGB (direkte Bruttomethode).

Die Belastung des Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Abtretung etc. ist den Erläuterungen unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

### *I. Immaterielle Vermögensgegenstände/Spielerwerte*

*Nach dem Urteil des BFH vom 26. August 1992 (IR 24/91) ist die Spielerlaubnis als immaterieller Vermögensgegenstand ein abnutzbares Wirtschaftsgut und entsprechend zu aktivieren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bemisst sich nach der Dauer des Arbeitsvertrages, da die Spielerlaubnis mit Ablauf desselben untergeht.*

*Sollte der Arbeitsvertrag eine Optionsklausel für seine Verlängerung enthalten, so ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nach allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten zu bestimmen, ob von der Option voraussichtlich Gebrauch gemacht werden wird und bei Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von der um die Option verlängerten Vertragsdauer auszugehen.<sup>1</sup>*

### II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude, Bauten auf fremdem Grund und Boden
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. Langfristige Ausleihungen
3. Kautions-AFV D

## B. Umlaufvermögen

Erforderliche zusätzliche Erläuterungen wie z.B. Forderungsabtretungen, Verpfändung und Verwendungsbeschränkungen etc. von Geld- und Wertpapierbeständen sind beizufügen.

### I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse und Waren (Souvenirartikel etc.)
2. Geleistete Anzahlungen

### II. Forderungen

Bewertung: Nennwert vermindert um eventuelle Wertberichtigungen.

Bei den folgenden Posten ist jeweils gesondert anzugeben, in welcher Höhe Forderungen mit einer Restlaufzeit über die Dauer des Lizenzvertrages (**31.12.**) hinaus, enthalten sind.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
  - aus Werbeverträgen, Fernsehen und Hörfunkverwertung
  - aus Abrechnung von Spielen und Turnieren
  - aus Abstellung von Spielern

---

<sup>1</sup> Gilt nicht in 2021, da Berufsspielerstatuts nicht eingeführt.

## 2. Forderungen aus Transfer<sup>2</sup>

Erforderliche zusätzliche Erläuterungen:

- Namen der Spieler
- Namen der aufnehmenden Vereine

## 3. Sonstige Forderungen

z.B. Steuererstattungsansprüche, kurzfristige Darlehen an Angestellte, Beitragsforderungen

4. Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die mit Mitgliedern des Präsidiums oder anderer Vereinsorgane direkt oder indirekt verbunden sind.

## III. Guthaben bei Kreditinstituten, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand

Anmerkung: Besitzwechsel sind entsprechend den zugrundeliegenden Rechtsgeschäften unter der jeweiligen Forderungsposition auszuweisen.

## C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

### A. Vereinsvermögen

- Entwicklung des Vereinsvermögens:
- Stand zu Beginn der Rechnungsperiode
- +/- Überschuss/Fehlbetrag der Rechnungsperiode
- Stand Ende der Rechnungsperiode
- Entwicklung evtl. vorhandener Rücklagen

Anmerkung:

Bei negativem Vereinsvermögen (Minuskapital) ist festzustellen, ob der Tatbestand der Überschuldung vorliegt.

Dabei sind unter der Annahme der Fortführung des Spielbetriebs in der jeweiligen Spielklasse eine betriebswirtschaftliche Fortbestehungsanalyse und aufgrund der sich hieraus ergebenden Prämissen ein Status zu erstellen.

Bei den Aktiva sind grundsätzlich die jeweiligen Zeitwerte anzusetzen.

*Dies gilt nicht für das Spielervermögen. Diese sind nur in der Höhe zu berücksichtigen, soweit entweder Transferverträge oder verbindliche und werthaltige Angebote anderer Vereine vorgelegt werden können. Im Übrigen kann der Beleihungswert des Spielervermögens angesetzt werden, soweit dieser als Sicherheit von Kreditinstituten im Sinne von § 1 KWG akzeptiert wird.<sup>3</sup>*

Das nicht betriebsnotwendige Vermögen ist mit seinem mutmaßlichen Veräußerungswert anzusetzen.

Bei der Bewertung der Schulden ist der Rückzahlungsbetrag zum Zeitpunkt der Erstellung des Status anzusetzen. Mit einer Rangrücktrittserklärung versehene Verbindlichkeiten sind bei der Feststellung der Überschuldung nur dann außer Ansatz zu lassen, wenn die Vereinbarung dahin geht, die Verbindlichkeiten aus Gewinnen, die nach Beseitigung der Überschuldung entstehen, also aus einem die verbleibenden Schulden übersteigenden Vermögen, beglichen werden können.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zum Überschuldungsstatus im WP-Handbuch 1996, 11. Auflage, Band 1, Abschnitt T III.

### B. Rückstellungen

Anmerkung: Die Rückstellungen sind hinsichtlich ihrer liquiditätsmäßigen Inanspruchnahme

---

<sup>2</sup> Gilt nicht in 2021.

<sup>3</sup> Gilt nicht in 2021.

zusammen mit den Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1) zu gliedern.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2. Steuerrückstellungen

3. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

Anmerkung: Die Verbindlichkeiten sind hinsichtlich ihrer liquiditätsmäßigen Inanspruchnahme zusammen mit den Rückstellungen im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1) zu gliedern.

Soweit für die Verbindlichkeiten eigene Sicherheiten und/oder Sicherheiten Dritter gegeben wurden, sind die zugrundeliegenden Verträge dem Jahresabschluss beizufügen.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche aus Kauf- und Werkverträgen oder ähnlichen Verträgen, nicht aber aus Dienstverträgen mit Arbeitnehmern.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Davon Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiterhin handelt es sich hierbei um einen Sammelposten, der alle am Bilanzstichtag bestehenden und bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten enthält, die nicht unter den vorhergehenden Posten 1. bis 4. auszuweisen sind.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erforderliche zusätzliche Erläuterungen:

Aufgliederung nach Dauerkarten, Werbung und sonstigen Rechnungsabgrenzungspositionen. Sie sind hinsichtlich ihrer Ertragswirksamkeit im Verbindlichkeitspiegel der jeweiligen Periode zuzuordnen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Ertrag**

1. Lizenzabteilung

1.1. Spielerträge

1.1.1. Meisterschaftsspiele

Anmerkung:

Hierunter ist auch der Ertrag aus dem Verkauf von

Dauerkarten auszuweisen.

1.1.2. AFV D-Pokalspiele

1.1.3. Internationale Wettbewerbe

1.1.4. Hallenturniere

1.1.5. Freundschaftsspiele

1.1.6. Parkausweise, VIP-Raum etc.

1.2. Werbeerträge

1.2.1. Trikotwerbung

1.2.2. Bandenwerbung

1.2.3. Ausstatter/Ausrüster

1.2.4. Anzeigetafel/Stadiondurchsagen

1.2.5. Stadionzeitung

1.2.6. Kartenwerbung

1.2.7. Andere Publikationen

1.2.8. Sonstige Werbung

### 1.3. Erträge aus Fernseh- und Hörfunkverwertung

#### 1.3.1 TV/Bundesliga

#### 1.3.2. TV/AFV D-Pokal

#### 1.3.3. TV/Internationale Wettbewerbe

#### 1.3.4. Sonstige Übertragungen/Hörfunk

### 1.4. Transfererträge<sup>4</sup>

#### 1.4.1. Transfererträge

#### 1.4.2. Ausleihgebühren

*Die Transfererträge sind mit gesonderten Aufstellungen für den einzelnen Spieler aufzuschlüsseln.*

*Diese Aufgliederungen sind auch in die Anlagen 2 und 3 ("Gesonderte Aufstellung über Transfererträge bzw. -aufwendungen") zu übernehmen.*

### 1.5. Außerordentliche Erträge

z. B. Abstellungsgebühren für Nationalspieler, Versicherungsleistungen und Zuwendungen Dritter, die der Lizenzabteilung direkt zufließen

## 2. Handel

### 2.1. Souvenirartikel

### 2.2. Andere Verkaufswaren

### 2.3. Telefondienste

### 2.4. Lizenzgebühren

### 2.5. Sonstige Erträge

## 3. Verwaltung

### 3.1. Mieten

#### 3.1.1. Häuser/Grundstücke

#### 3.1.2. Verkaufsstände

### 3.2. Zinsen u.ä. Erträge

### 3.3. Sonstige Erträge

#### 3.3.1. Versicherungsentschädigungen

#### 3.3.2. Verkauf von Anlagevermögen

#### 3.3.3. Vorverkaufsgebühren

#### 3.3.4. Sonstige Erträge

## 4. Andere Bereiche

### 4.1. Amateur- und Jugendfootball

### 4.2. Andere Amateurabteilungen

### 4.3. Mitgliedsbeiträge

### 4.4. Spenden

### 4.5. Zuschüsse

## **Aufwand**

### 1. Lizenzabteilung

#### 1.1. Personalaufwand

##### 1.1.1. Grundgehälter

##### 1.1.2. Jahresleistungsprämien

##### 1.1.3. Spielprämien

##### 1.1.4. Sozialer Aufwand

##### 1.1.5. Versicherungen/VBG

##### 1.1.6. Sonstiger Personalaufwand

### 1.2. Spielaufwand

---

<sup>4</sup> Gilt nicht 2021.

- 1.2.1. Stadionbenutzung  
Aufwand für Miete, Reinigung und Flutlicht.
- 1.2.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst
- 1.2.3. Schiedsrichteraufwand
- 1.2.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation
- 1.2.5. Entschädigung Spielgegner  
Unter diesen Posten fallen die Beträge für den Gastverein aus Einnahmenteilung bei Pokalspielen und Honorare an Spielgegner bei Freundschaftsspielen.
- 1.2.6. Verbandsabgaben
- 1.2.7. Hallenturniere
- 1.2.8. Reisekosten/Trainingslager/Hotel
- 1.2.9. Öffentlicher Nahverkehr
- 1.2.10. Sonstiger Spielaufwand

- 1.3. Sachaufwand
  - 1.3.1. Gesundheitliche Betreuung
  - 1.3.2. Kleidung und Sportmaterialien
  - 1.3.3. Kartendruck
  - 1.3.4. Werbung
  - 1.3.5. AfA-Allgemein
  - 1.3.6. Sonstiger Sachaufwand

#### 1.4. *Transferaufwand*<sup>5</sup>

- 1.4.1. *Transfer-AfA*
- 1.4.2. *Ausleihgebühren*
- 1.4.3. *Sonstiger Transferaufwand*  
*Die Transferaufwendungen sind mit gesonderten Aufstellungen für die einzelnen Spieler aufzuschlüsseln. Diese Aufgliederungen sind auch in die Anlagen 2 und 3 zu übernehmen.*

- 1.5. Außerordentlicher Aufwand  
z.B. Abfindungen, Wertberichtigungen, Vertragsstrafen etc.

## 2. Handel

- 2.1. Souvenirartikel
- 2.2. Andere Verkaufswaren

## 3. Verwaltung

- 3.1. Mieten
- 3.2. Finanzkosten/Steuern
  - 3.2.1. Zinsaufwand
  - 3.2.2. Steuern

## 3. Sonstiger Aufwand

- 3.3.1. Personal
- 3.3.2. Sachaufwand
- 3.3.3. Versicherung/Gebühren/Reisekosten
- 3.3.4. AfA-Allgemein
- 3.3.5. Sonstiger Verwaltungsaufwand

## 4. Andere Bereiche

- 4.1. Amateur- und Jugendfootball

---

<sup>5</sup> Gilt nicht für 2021.

4.2. Andere Amateurabteilungen

4.3. Ideeller Aufwand

**Analyse des Jahresabschlusses**

<b>Vermögens-und Finanzlage</b>	<b>31.12</b>	<b>30.06</b>	<b>31.12</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen			
<b>Anlagevermögen</b>			
Kasse,Schecks,Wechsel, Bankguthaben			
Forderungen aus Lieferung und Leistung			
Sonstige Forderungen			
Vorräte			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
<b>Summe Aktiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung			
Steuerverbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen			
<b>Fremdkapital</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
<b>Summe Passiva</b>			
<b>Summe Aktiva</b>			
<b>Kapital</b>			

<b>Liquiditätsverhältnisse</b>	<b>31.12.</b>	<b>30.06.</b>	<b>31.12.</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Wechsel, Schecks, Kasse, Bank			
2. Forderungen (abzüglich Wertberichtigungen)			
3. Sonstige Forderungen			
4. AFV D-Kautioin			
5. Kurzfristige Verbindlichkeiten (nach Verbindlichkeitspiegel)			
6. Kurzfristige Rückstellungen			
<b>Liquidität 1. Grades</b>			
7. Vorräte			
<b>Liquidität 2. Grades</b>			
8. Langfristige Forderungen			
9. Finanzanlagen/Beteiligungen			
10. Langfristige Verbindlichkeiten			
11. Langfristige Rückstellungen			
<b>Liquidität 3. Grades</b>			

**III. Prüfung der Planergebnisrechnung vom 01.01. bis 30.09. und des Finanzplans für die kommende Spielzeit**



Grundsätzlich sind sämtliche Positionen auf Plausibilität in Bezug auf die entsprechenden Vergangenheitswerte und der aktuellen Gegebenheiten zu prüfen.

Die Planergebnisrechnung ist unter Aufwands- und Ertrags- und der Finanzplan unter Ausgaben- und Einnahmengesichtspunkten zu erstellen. In der Bilanz abgegrenzte Aufwendungen bzw. Erträge sind in die Planergebnisrechnung einzubeziehen.

Bei den prognostizierten Erträgen/Einnahmen der Meisterschaftsspiele ist detailliert darzustellen, wie sich die zusammengesetzten Werte errechnen. Weiterhin ist zur Prüfung der zu bewertenden Erträge/Einnahmen aus Werbung die Übereinstimmung mit existierenden Verträgen zu kontrollieren, insbesondere die Positionen Trikot-, Banden- und Ausstatterwerbung.

Alle Werbeverträge mit einem Volumen von TEUR 25 oder mehr sind in Kopie dem Bericht beizufügen. Die Werthaltigkeit dieser Verträge ist zusätzlich zu beurteilen. Alle anderen Verträge sind summarisch darzustellen.

Die prognostizierten Aufwendungen/Ausgaben für Personal der Lizenzspielerabteilung sind mit den vorhandenen Verträgen abzustimmen.

#### **IV. Feststellung über die Einhaltung von Auflagen aus früheren Lizenzierungsverfahren**

Die Beachtung von Auflagen aus dem abgelaufenen Spieljahr ist zu prüfen und detailliert darzustellen.

Gleiches gilt für das laufende Spieljahr. Dabei ist darzustellen, ob zum Zeitpunkt der Prüfung Auflagen für das laufende Lizenzierungsjahr eingehalten werden können oder ob besondere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um sie einzuhalten.

Wird festgestellt, dass der Verein Auflagen nicht eingehalten hat oder einhalten wird, muss im Rahmen der Prüfung eine Beurteilung vorgenommen werden, wie sich die Nichteinhaltung der Auflagen auf die Vermögenslage des Vereins ausgewirkt hat bzw. auswirken wird. In der abschließenden Würdigung ist darauf einzugehen, ob der Verein die Auflagen einhalten konnte oder Umstände zur Nichteinhaltung geführt haben, die der Verein nicht beeinflussen konnte.